

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

Berufung einer/eines Vertreterin/Vertreters der Bezirksschülervertretung als ständiges Mitglied mit beratender Stimme in den Ausschuss für Schule und Weiterbildung in der Eigenschaft einer sachkundigen Einwohnerin/eines sachkundigen Einwohners

Beschlussorgan

Rat

Beratungsfolge	Abstimmungsergebnis						
	Datum/ Top	zugestimmt Änderungen s. Anlage Nr.	abge- lehnt	zu- rück- ge- stellt	verwiesen in	ein- stim- mig	mehr- heitlich gegen
Ausschuss Schule und Weiterbildung	08.11.2010	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	
Rat	25.11.2010	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	

Beschlussvorschlag einschl. Deckungsvorschlag, Alternative

Der Rat beschließt für die Bezirksschülervertretung

- als ständiges Mitglied mit beratender Stimme Frau Judith Häuser

zu berufen.

Problemstellung des Beschlussvorschlages, Begründung, ggf. Auswirkungen

Der Ausschuss für Schule und Weiterbildung hat in seiner Sitzung vom 18.04.1989 einstimmig folgende Empfehlung an den Rat beschlossen:

„Ab dem Schuljahr 1989/90 nimmt ein Mitglied der Bezirksschülervertretung mit beratender Stimme an den Sitzungen des Ausschusses für Schule und Weiterbildung teil.“

Nach § 58 Abs. 4 i. V. m. § 50 Abs. 3 GO NW kann ein Vertreter der Bezirksschülervertretung als sachkundiger Einwohner in den Ausschuss für Schule und Weiterbildung gewählt werden.

Weitere Erläuterungen, Pläne, Übersichten siehe Anlage(n) Nr.